

Informiert

Mitteilungsblatt der Gemeinden

Asselfingen



Rammingen



Nr. 49

Donnerstag, 03. Dezember

Jahrgang 2020

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer **116 117**

Notfall-Praxis Heidenheim im Klinikum Heidenheim, Schlosshausstraße 100, Tel. (0 73 21) 48 00 50.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen unter
Telefon **0180 - 5 91 16 01**

Diakoniestation Langenau

Tagespflege, Essen auf Rädern

Sie erreichen uns unter Telefon **(0 73 45) 93 35 90**

Apotheken-Notdienst

Sonntags- und Bereitschaftsdienste

Donnerstag, 03.12.2020

Apothek im Gesundheitszentrum Langenau, Karlstr.45

Freitag, 04.12.2020

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7

Samstag, 05.12.2020

Delphin-Apotheke Langenau, Marktplatz 4
geöffnet von 17-18Uhr, sonst Rufbereitschaft

Samstag, 05.12.2020

Lonetal Apotheke Niederstotzingen, Große Gasse 23

Sonntag, 06.12.2020

Apothek Brenner Günzburg, Reindlstr. 5

Montag, 07.12.2020

Stadt Apotheke Langenau, Burghofstr. 1

Dienstag, 08.12.2020

Apothek am Dorfplatz Kötzt, Obere Dorfstr. 9

Mittwoch, 09.12.2020

Guntia-Apothek Günzburg, Wasserburger Weg 8

zusätzl. Infos von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr des Folgetages:

Festnetz: Tel. 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

Mobilnetz: Tel 22 8 33 (max.69 ct/min)

Homepage: <http://lak-bw.notdienst-portal.de>

Wichtige Rufnummern

Notruf

Rettings- und Feuerwehrleitstelle (ohne Vorwahl) **112**

Krankentransport **19 222**

Service Nummern/Störungsdienste

Stromversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1401**

Gasversorgung EnBW ODR **(0 79 61) 93 36 -1402**

Amtliche Bekanntmachungen



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht:

- Die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Millionen Euro sowie
- das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Die **Nachhaltigkeitsprämie Wald** kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen, beantragt werden. Voraussetzung ist eine Zertifizierung der Waldfläche, etwa nach den Programmen PEFC oder FSC. Für bisher nicht zertifizierte Privatwaldbesitzer im Alb-Donau-Kreis besteht die Möglichkeit, sich über den Beitritt zu einer der beiden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Alb-Donau-Ulm, bzw. FBG Ulmer Alb) nach PEFC zertifizieren zu lassen.

Die Förderleistung beträgt pro Hektar Waldfläche 100 Euro (PEFC-Zertifizierung) oder 120 Euro (FSC-Zertifizierung). Förderanträge können bis zum 30.10.2021 bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden (www.bundeswaldpraemie.de). Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 Prozent zu darlehensbasierten **Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft** an. Antragsberechtigt sind kommunale und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbaumschulen.

Zu den förderfähigen Investitionen steht eine abschließende Positivliste der Landwirtschaftliche Rentenbank zur Verfügung. Gefördert wird unter anderem die Beschaffung von neuen Maschinen und Geräten zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und oder auch für Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und bei der Holzlogistik.

Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftliche Rentenbank eingereicht werden. Derzeit ist wegen der hohen Zahl von Anträgen die Auszahlung ausgesetzt. Für 2021 werden möglicherweise aber neue Haushaltsmittel bereitgestellt.

Weitere Informationen und Antragsunterlagen gibt es im Internet über die Homepage www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/ oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

Nach bisherigem Kenntnisstand basieren beide Förderprogramme auf den sogenannten De-minimis-Regelungen nach EU-Recht. Die bewilligten Förderbeträge werden folglich auf den Höchstbetrag für „Gewerbe-De-minimis-Beihilfen“ angerechnet, die ein Antragsteller nicht überschreiten darf, um eine Wettbewerbsverfälschung zu verhindern (max. 200.000 Euro im laufenden und in den beiden vorausgegangenen Kalenderjahren).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Forst, Naturschutz

Zweckverband Heusteige

Sitz: Rammingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 8. Oktober 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	404.800
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	404.800
1.3.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	404.800
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	404.800
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.100
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.000

2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.900
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.900
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000 €.

§ 5 Verbandsumlagen

Der Verband erhebt für das Haushaltsjahr 2021 folgende Umlagen:

1. Eine allgemeine Verbandsumlage gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung in Höhe von **359.300 €**, das sind 150,97 Euro je Einwohner am 31.03.2020.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 11. November 2020, Az.: 04-902.5/ZV Heusteige - die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 81 GemO bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar von Montag, 7. Dezember 2020 bis Freitag, 11. Dezember 2020 und von Montag, 14. Dezember 2020 bis Dienstag, 15. Dezember 2020 je einschließlich auf dem Rathaus Rammingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

IV. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbandsvorsitzender

Armin Bollinger
Bürgermeister

Schulnachrichten



Verbands-Musikschule Langenau

Musikalischer Adventskalender

Seit dem 1. Dezember gibt es jeden Tag ein neues Türchen im musikalischen Adventskalender der Verbands-Musikschule. Damit öffnet sich täglich eine akustische Überraschung unter www.vv-langenau.de. Auf der ersten Seite finden Sie das aktuelle Tages-Türchen. Wenn Sie dem Link zur Musikschule folgen, finden Sie den gesamten Adventskalender, bei dem die bereits geöffneten Türchen immer wieder geöffnet werden können.

Für die Landwirtschaft

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindeübergreifende Infos



DRK

Ortsverein Langenau

Blutspende mit Terminreservierung

Am Freitag 04.12. findet von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr die nächste Blutspendeaktion in der Langenauer Stadthalle statt.

Um den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und um Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/langenau-stadthalle>

Alle gesunden Menschen von 18 bis 73 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bis zur nächsten Blutspende bitte vier Wochen pausieren.

Bereitschaft

Am Mittwoch 09.12. findet ab 20:00 Uhr der letzte Online-Fortbildungsabend in diesem Jahr statt. Die Bereitschaftsleistung wird an diesem Abend über aktuelle Themen berichten. Bitte wie üblich auf HiOrg anmelden; der Weblink zur Fortbildung wird kurzfristig bekanntgegeben.

Aktuelle Infos zum Ortsverein:

<http://www.drk-langenau.org>

Mail: info@drk-langenau.org

Facebook: [drkovlangenau](https://www.facebook.com/drkovlangenau)

Geänderte Winteröffnungszeiten 2020/2021 Biomassehof/Kompostierungsanlage Langenau

Für den Biomassehof – Kompostierungsanlage haben wir über die Wintermonate folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

bis einschließlich 19.12.2020

Montag, Mittwoch, Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 13.00 Uhr

vom 20.12.2020-12.01.2021 ist der Biomassehof geschlossen!

vom 13.01.-28.02.2021

jeden Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr
und jeden Samstag	09.00 – 13.00 Uhr

ab 01.03.2021

Montag, Mittwoch, Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 13.00 Uhr



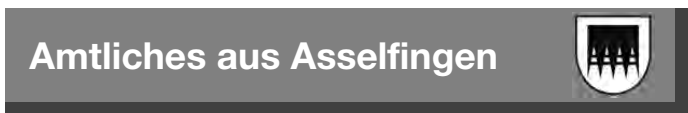
**VdK Sozialverband
Baden-Württemberg**
Der VdK Ortsverband Asselfingen-Rammingen
informiert:

Sehr geehrte VdK Mitglieder und Freunde, auch die Krankenkasse bewegt sich für weitere Leistungen ihrer Versicherten.

Krankenkasse zahlt ärztliche Zweitmeinung

Gesetzlich Versicherte können grundsätzlich ihren Arzt frei wählen und bei Behandlungen einen zweiten Arzt zu Rate ziehen. Vor bestimmten planbaren Operationen (OP) besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die ärztliche Zweitmeinung bei Ärzten, die dafür eine besondere Genehmigung haben, informiert die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart und verweist auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Der G-BA hat in einer Richtlinie festgelegt, für welche OPs dies zurzeit gilt: Gebärmutterentfernung, Mandeloperation und Schulterarthroskopie, künftig noch Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie Kniegelenkersatz-OPs. Steht eine Operation an, bei der ein gesetzlicher Anspruch auf die Zweitmeinung besteht, muss der Arzt den Patienten mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff darüber aufklären, dass er sich bei speziell qualifizierten Ärzten zur Notwendigkeit des Eingriffs und zu alternativen Behandlungsmöglichkeiten beraten lassen kann. Unter www.116117.de/zweitmeinung kann man sich nach Ärztinnen und Ärzten mit der Genehmigung für die Zweitmeinung umsehen.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Verbindungshilfe, sehr gerne... **Tel. 07345-7544 oder 07345-3109**



Bürgermeisteramt Asselfingen

Lindenstraße 6, 89176 Asselfingen
Telefon (07345) 53 06 , Telefax (07345)2 25 17
E-Mail: info@asselfingen.de, www.asselfingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 16.00 bis 19.00 Uhr

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt

Obwohl bis Mitte nächster Woche sicher noch nicht alle Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden können, wird die Ortsdurchfahrt wie bereits mehrfach angekündigt am kommenden Mittwoch, den 9. Dezember 2020 für den Verkehr freigegeben. Die Bushaltestelle bleibt **vorerst noch bis zum 12. Dezember** an der Kirche.

Ab Sonntag, den 13. Dezember 2020 zum Fahrplanwechsel wird die Bushaltestelle wieder an die Stotzinger Straße verlegt. Wir bitten um Beachtung.

Wunderschöne Christbäume

Pünktlich wie jedes Jahr zum ersten Advent hat unsere Feuerwehr wieder zwei von Bürgern gespendete Christbäume aufgestellt. In diesen für viele Menschen tristen „Coronazeiten“ ist es besonders erfreulich, dass dieses Jahr zwei außergewöhnlich große und vor allem wunderschön gewachsene Exemplare unser Ortsbild verschönern.

Der Christbaum in der Ortsmitte, Ecke Hauptstraße/ Bahnhofstraße wurde von der Familie Werner, Im Bürgele 27 (ehemals Baugeschäft Werner) gespendet. Der Weihnachtsbaum vor der Schule stammt aus dem Garten unseres Feuerwehrkommandanten Stefan Weber.

An dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank an die Spender und an unsere Feuerwehr.



Vorankündigung Altpapiersammlung

Die im November ausgefallene Altpapiersammlung findet am Samstag, den 12. Dezember statt. Wir bitten um Beachtung

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Voranfrage; Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Asselfingen, Gewinn: Stotzinger Straße
Flst.Nr.: 96, Fläche: 1307 m², Nutzung: Gebäude- und Freifläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm bis zum 15.12.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4170 VGV-2020-0006**

Unsere Jubilare

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

am 06.12.2020

Frau Marianne Wannenwetsch zum 86. Geburtstag

am 08.12.2020

Frau Margarete Thumm zum 89. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHE ASSELFINGEN

Pfarramt, Lindenstraße 9, 89176 Asselfingen,
Tel. (0 73 45) 68 83, Telefax (0 73 45) 68 84

Sonntag, 06. Dezember 2020 - 2. Advent

Christus spricht: „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ (Lukas 21, 28)

9.15 Uhr

Gottesdienst in der Pantaleonskirche (Pfr. Hillebrand). Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde.

10.20 Uhr

Kindergottesdienst mit Zoom. Ansprechpartner: Gerhard Ziegler, Tel.: 2 31 58.

Montag, 07.12.

19.30 Uhr

Ökumenisches Hausgebet im Advent.
Thema: „Kind oder König“. Die Kirchenglocken läuten und laden zum Hausgebet ein. Ein Faltblatt liegt dieser Ausgabe im Mitteilungsblatt Asselfingen bei. Es liegen auch Faltblätter in der Kirche auf.

Dienstag, 08.12.

19.00 Uhr

Helferkreis per WhatsApp.

Mittwoch, 09.12.

Frühstückstreffen für Frauen:

Das Frühstückstreffen muss leider ausfallen. Wir werden einen kleinen Adventsgruß an die Teilnehmerinnen verteilen.

Kein Konfirmandenunterricht. Koop mit Teenkreis am Freitag.

Liebe Asselfinger und Ramminger Gemeindeglieder!

„Jungschar-Orangenaktion“: Ganz herzlichen Dank allen Kindern, Mitarbeiter(innen) und Gubern bei der diesjährigen „Jungschar-Orangenaktion“.

Es wurden rund 300 Orangen verkauft. Mit dem Erlös wird das Projekt des ejw-Weltdienstes in Äthiopien unterstützt, wo viele

Menschen auch unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden.

Herzlichen Dank für das **Opfer am 1. Advent** für das Gustav-Adolf-Werk zur Unterstützung für diakonische und soziale Projekte in Ländern, in denen die evangelischen Christen in der Minderheit sind. Es ergab 53, 52 Euro.

Adventskranz: Herzlichen Dank an Barbara Bihle für die schönen Adventskränze in der Kirche und im Gemeindehaus und für die Gestaltung des Blumenschmucks in der Kirche im ganzen Jahr.

Herzlichen Dank für die **Spende** für unsere Kirchengemeinde in Höhe von 50,- Euro.

Weihnachtsbrief: Die Weihnachtsbriefe wurden in den vergangenen Tagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde verteilt. Falls jemand vergessen worden sein sollte, bitte ungeniert im Pfarramt melden.

Advents-Stationen-Weg: Der Advents-Stationen-Weg ist eröffnet. Bis Heiligabend gibt es täglich in der Zeit von 17.00-20.00 Uhr elf beleuchtete Fenster in unserem Dorf, welche die Weihnachtsgeschichte von Otfried Preußler „Das Eselchen und der kleine Engel“ nacherzählen. Die Geschichte und die Reihenfolge der Stationen finden Sie auf unserer Homepage und als Faltblatt in der Kirche und im Gemeindehaus im Eingangsbereich ausgelegt.

Worldwide Candle Lighting Day am 3. Advent: Die Gesamtkirchengemeinde Wiblingen lädt am 3. Advent um 16.30 Uhr herzlich ein in die Versöhnungskirche, Ulm-Wiblingen, Kappellenstr. 5 zum Gottesdienst zum Erinnern an die Kinder, die unserer Mitte fehlen. Eingeladen sind Familien, in denen ein Kind in der Schwangerschaft oder im späteren Leben verstorben ist und alle, die sich ihnen verbunden fühlen. Der Gedenkgottesdienst wird von einem Team von betroffenen Eltern und Pfarrerin Christa Leidig gestaltet und ist offen für Menschen unterschiedlicher religiöser Prägung.

Hausabendmahl im Advent: Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, in der Advents- und Weihnachtszeit Hausabendmahl zu feiern, wenn Sie das Haus nicht mehr oder nur noch schlecht zu der gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Kirche verlassen können. Melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel.: 68 83.

Geöffnete Kirchen: Unsere Kirchen sind am Samstag und Sonntag geöffnet.

Tägliches Hausgebet: an den 5 Orten Asselfingen, Rammingen, Öllingen, Setzingen und Nerenstetten läuten täglich um 19.15 Uhr die Glocken und laden zum Hausgebet ein.

Seelsorge an Kranken und Schwerkranken durch den Pfarrer und die Feier des Abendmahls bleibt auch in diesen Zeiten möglich.

Hilfsangebot: Einkauf von Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. Ansprechpartner: Evang. Pfarramt Asselfingen, Tel.: 68 83. Diakon Johannes Steck, Tel.: 45 37.

Herzlichen Dank allen, die sich schon zur Mithilfe bereit erklärt haben!

Liebe Frauen, für Ihre Terminplanung 2021:

- Im kommenden Jahr findet kein Nachbarschaftstreffen statt.
- Weltgebetstag: Gemeinsamer Weltgebetstag am Freitag, 05. März 2021 in der Hohlensteinhalle Asselfingen. Es sind alle Frauen aller Konfessionen aus den Kirchengemeinden Asselfingen, Rammingen, Öllingen und Setzingen-Nerenstetten herzlich eingeladen.

Kleidersammlung Bethel: Die Kleidersammlung für Bethel durch die Evang. Kirchengemeinde Asselfingen findet von Montag, 22. Februar bis Samstag, 27. Februar 2021 statt. Abgabestelle ist im Evang. Gemeindehaus Asselfingen, Lindenstraße 9. Mit dieser Sammlung unterstützen Sie die von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel.

Advents-Gedanken mit EG 11: „Wie soll ich dich empfangen und wie begegn ich dir, o aller Welt Verlangen, o meiner Seelen Zier? O Jesu, Jesu, setze mir selbst die Fackel bei, damit, was dich ergötze, mir kund und wissend sei. - Was hast du unterlassen zu meinem Trost und Freud, als Leib und Seele saßen in ihrem größten Leid?“

Als mir das Reich genommen, da Fried und Freude lacht, da bist du, mein Heil, kommen und hast mich froh gemacht.“

Homepage: Die Termine der Woche finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kg-asselfingen-oellingen.de

Eine besinnliche und gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Christoph Hillebrand

Amtliches aus Rammingen



Bürgermeisteramt Rammingen

Rathausgasse 7, 89192 Rammingen
Telefon (0 73 45) 91 25 -0, Telefax (0 73 45) 91 25 12
E-Mail: info@rammingen-bw.de, www.rammingen-bw.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstags zusätzlich von 15.00 bis 19.00 Uhr

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

am 08.12.

Herrn Wilhelm Klaiber zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen, auch den hier nicht genannten Jubilaren, alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Freitag, den 11.12.2020, um 20.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgerätehaus (Rathausgasse 5) eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

- §1 Protokollbekanntgabe
- §2 Bauvoranfrage: Aufstockung Garage und Einbau einer Wohnung
Bauort: Weihergasse 23, Flst. Nr.: 133
- §3 2. Satzung vom 11.12.2020 zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) der Gemeinde Rammingen vom 19.12.2013
- §4 Bestellung eines Gutachters für den Gutachterausschuss ab 01.02.2021 bei der Stadt Ehingen
- §5 Umgestaltung des Brunnenplatzes
- §6 Vereinsförderung – Zuschuss Jugendclub
- §7 Verschiedenes/Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an. Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen.

Die Unterlagen, welche an die Mitglieder des Gemeinderats verschickt wurden, können unter <https://rammingen-bw.de/rathaus/#politik> eingesehen werden.

Es gilt für die Sitzung ein Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Außerdem wird um Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen gebeten. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist zwingend zu beachten.

Christian Weber, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht der Anlieger

Die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter oder Pächter) haben die Pflicht, auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken die erforderlichen Winterdienstarbeiten – Räumen und Streuen bei Schneefall und Eisbildung – durchzuführen. Wo kein Gehweg vorhanden ist, ist ein entsprechender Teil der Straße von mindestens 1,0 m Breite für den Fußgängerverkehr freizuhalten. Die Räum- und Streupflicht besteht wochentags zwischen 7 und 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 20 Uhr.

Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege mit Splitt, Sand oder anderen salzfreien Stoffen bestreut oder das Eis entfernt werden. Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Nur in Ausnahmefällen dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßeneinläufe und Straßenrinnen müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie bei der Ablagerung von Schnee daran, dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (zum Beispiel bei abgesenkten Randsteinen).

Winterdienst der Gemeinde

Für die Gemeinde besteht aus rechtlicher Sicht eine Räum- und Streupflicht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen, wobei beide Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sein müssen. Innerhalb der geschlossenen Ortslage werden deshalb zunächst diese verkehrswichtigen Straßen, Gefällstrecken und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut. Nebenstraßen werden nur bei starken Schneefällen und nicht täglich geräumt. Auch besteht keine nächtliche Streupflicht für den Fahrzeugverkehr nach 20.00 Uhr. Die Durchführung des gemeindlichen Räum- und Streudienstes innerhalb der Ortsstraßen wird leider des Öfteren durch parkende Fahrzeuge stark behindert bzw. auf schmalen Straßen sogar ganz unmöglich gemacht. Es wird gebeten, an unübersichtlichen, engen Kurven und vor allem auf schmalen Straßenabschnitten bei Schnee bzw. Eisglätte auch im eigenen Interesse nicht zu parken. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge in die Garagen oder auf die dafür vorgesehenen Stellplätze, damit die Räumfahrzeuge und auch Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden. Bitte denken Sie daran: Die Räumfahrzeuge benötigen zum Durchfahren eine freie Straßenbreite von mindestens 3,50 m! Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich jedoch leider nicht vermeiden, da nicht vor jeder Zufahrt der Schneepflug angehoben werden kann.

Die Gemeinde Rammingen dankt Ihnen für Verständnis und Ihren tatkräftigen Einsatz im Interesse aller unserer Bürgerinnen und Bürger und insbesondere unserer älteren und behinderten Menschen.

Kirchliche Nachrichten



KATH. KIRCHENGEMEINDEN LANGENAU / RAMMINGEN

www.kirche-langenau-rammingen.drs.de
Pfarramt, Rathausgasse 17,
Tel. (0 73 45) 53 87, Fax (0 73 45) 91 93 57

Gottesdienstordnung

Samstag, 05.12.2020

14.30 Uhr Taufe in Langenau
18.00 Uhr Vorabendmesse in Göttingen

Sonntag, 06.12.2020 2. Adventssonntag

09.00 Uhr Hl. Messe in Rammingen
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Langenau
10.30 Uhr Taufe von Theo Rieder in Rammingen
13.30 Uhr Taufe in Langenau
18.30 Uhr Bußgottesdienst in Langenau

Montag, 07.12.2020

15.00 Uhr Rosenkranz in Langenau

Dienstag, 08.12.2020 - Marienhochfest

18.30 Uhr Hl. Messe in Rammingen

Mittwoch, 09.12.2020

06.00 Uhr Roratogottesdienst in Langenau

Donnerstag, 10.12.2020

08.30 Uhr Hl. Messe in Rammingen
19.00 Uhr Gebet-am-Donnerstag in Langenau, Mater Dolorosa

Freitag, 11.12.2020

08.30 Uhr Hl. Messe in Langenau

Samstag, 12.12.2020

16.30 – 17.45 Uhr Beichtgelegenheit in Rammingen

18.00 Uhr Vorabendmesse in Rammingen

Sonntag, 13.12.2020 3. Adventssonntag

09.00 Uhr Hl. Messe in Langenau
10.30 Uhr Hl. Messe in Rammingen

Ministrantendienst

So, 06.12. 09.00 Uhr Robin Braungardt, Janis Lindenthal
So, 06.12. 10.30 Uhr Leonie Lustig, Felizia Grob
Di, 08.12. Cedric Lecler, Gregor Mannes
Sa, 12.12. Lea Steck, Robin Braungardt
So, 13.12. Jonas Steck, Janis Lindenthal

Lektorendienst

So, 06.12. Heidrun Lindenthal
Sa, 12.12. Robin Braungardt
So, 13.12. Heidrun Lindenthal

Zähldienst

So, 06.12. Gunther Lindenthal
Sa, 12.12. Robin Braungardt
So, 13.12. Leonhardt Steck

Ordnerdienst

So, 06.12. Günther Schwarz
Sa, 12.12. Ingeborg Ohmberger
So, 13.12. Niklas Braungardt

Pfarrbüro-Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Pfarrbüro für die Öffentlichkeit geschlossen.

Bitte reichen Sie ihre Anliegen per E-Mail ein oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Ich werde mich bei Ihnen melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

E-Mail Adresse des Pfarrbüros: StGeorg.Rammingen@drs.de

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Langenau unter Tel. 96860.

Homepage der Kirchengemeinde Rammingen

Mitteilungen, Veranstaltungen, Informationen unserer Kirchengemeinde finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.kirche-langenau-rammingen.drs.de

Kath. Öffentliche Bücherei

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist für alle die Bücherei 1x wöchentlich wieder geöffnet.

Öffnungszeiten vorübergehend:

Immer donnerstags von 16.30 -18.00 Uhr.

Für alle Bücherwürmer liegen in der Kirche St. Georg Bücher zum kostenlosen Mitnehmen aus.



Jahresprogramm 2020 des katholischen Dekanats Ebingen-Ulm

Adventliches Gebet: Kommt Gott an wie ein Zug nach Fahrplan?

Am Samstag, 12. Dezember, 10.30 Uhr lädt das Dekanat Ebingen-Ulm in die Kirche St. Franziskus am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen zu einem adventlichen Gebet ein. In der Symbolik des Bahnverkehrs zeigt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, dass Jesus nicht wie ein Zug nach Fahrplan ankommt. Entscheidend sind die klopfenden Herzen der Reisenden, die voller Sehnsucht am Bahnsteig stehen. Dabei lässt sich die Ankunft Gottes keinem innerweltlichen Fahrplan ablesen. Es gibt Impulse zu wichtigen adventlichen Haltungen: eine Gestimmtheit auf die Ankunft, ein schweigendes Anhalten und Stille-Sein sowie eine Ruhe, die für das Verborgene sensibilisiert. Eine Anmeldung ist bis 11.12. unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

Kirchengemeinderat St. Georg Rammingen

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 10.12.2020 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Die Tagesordnungspunkte werden im Schaukasten ausgehängt oder sind auf unserer Homepage einzusehen. Die Mitglieder erhalten die Einladung per Mail.

Ökumenisches Hausgebet

Am Montag, 07. Dezember 2020, laden wir Sie herzlich ein zum Ökumenischen Hausgebet im Advent. Die Gebetstexte liegen im Schriftenstand auf und die Glocken erinnern um 19.30 Uhr an das gemeinsame Gebet.

Advent

... ein Spaziergang durch Rammingen am Abend lohnt sich. Was will man auch machen?

Beisammensein in größerer Runde, Advents- und Weihnachtsfeiern sind abgesagt. Viele schön gestaltete Adventsfenster oder Vorgärten in unserer Gemeinde laden zum Staunen ein.

An jedem Adventssonntag wird ein weiteres Adventsfenster am Gemeindehaus geöffnet. Die Krippe am Brunnenplatz (früherer Backhausplatz) ist ein wahrer Augenschmaus.

Hoffen wir, dass etwas von diesem Licht und dieser Hoffnung, die es in dieser Vorweihnachtszeit ausstrahlt, sich auch Eingang in uns bahnen kann.

Pfarrblättle

Alle Pfarrblättle sind nun ausgeteilt. Sollten Sie keines bekommen haben, so bitten wir um Entschuldigung. Am Schriftenstand in der Kirche liegen noch welche aus.

Für alle, die noch ein zweites Exemplar zum Verschicken an liebe Bekannte möchten, dürfen sich hier natürlich auch noch bedienen.

Corona

Zum Glück, sind keine weiteren Einschränkungen durch die neue Verschärfung des Lockdowns eingetreten.

Wir dürfen wie gewohnt Gottesdienst feiern. Bitte achten sie immer auf den Abstand.

An den Weihnachtsfeiertagen werden wir wieder mit Anmeldekarten arbeiten müssen.

Firmvorbereitung

Alle Veranstaltungen der Firmvorbereitung müssen auf Anordnung auch im Monat Dezember entfallen.

Da evtl. nicht alle Firmfamilien dieses Mitteilungsblatt haben, bitte sagt das allen Firmlingen weiter.

Das Treffen am 05. Dezember entfällt. In nächster Zeit bekommt ihr alle noch einen Brief. Dort teilen wir euch dann mit, wie es weitergeht.

Gebet –

Guter Gott, wir feiern Advent.

Vieles vermisse ich in diesem Jahr.

Die Feier mit Kolleginnen und Kollegen, den Besuch eines Weihnachtsmarktes, ein gemütliches Beisammensein bei Punsch und Lebkuchen nach einem Gottesdienst.

Doch ich schätze wieder neu, die Zeit, die mir in diesen Tagen bleibt, Zeit für mich, ohne vorweihnachtliche Hektik.

Die Stille, um in mich hineinzuhorchen, DEINE Stimme wieder neu wahrzunehmen.

Muse, ein gutes Buch – vielleicht sogar mal wieder in der Bibel zu lesen.

Nein Herr, nicht alles ist abgesagt.

Du bist nicht abgesagt.

Du kommst in unsere Welt, zart und ganz leise.

Lass mich offen sein für DICH. Amen. (D. J. Steck)

Bleiben Sie alle behütet und unter dem Segen Gottes.

Ihr/Euer Diakon Johannes Steck

Pfadfinder



Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg · Stamm Rammingen Christbaum schmücken

Wir bitten um eure Mithilfe. Gemeinsam wollen wir mit euch den Christbaum am Brunnenplatz schmücken. Alle Kinder und Gemeindemitglieder sind herzlich dazu eingeladen, in den Adventswochen bis Weihnachten, selbstgebastelte Baumanhänger wie z.B. Strohsterne, bemalte Christbaumkugeln, an den Baum zu hängen. Gerne könnt ihr auch Wünsche/Sprüche aufhängen. Bitte beachtet, dass die Dekorationen wetterfest sein sollten.

Freude und ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern, ist nur gemeinsam möglich.

Vereinsnachrichten Rammingen



SCHÜTZENVEREIN RAMMINGEN 1983 e.V.

Wichtiges:

Aufgrund der Verlängerung der beschlossenen Verordnungen zur Einschränkung der Corona Pandemie am 25. November durch Bund und Ländern muss unser Schützenheim bis voraussichtlich 20. Dezember weiterhin geschlossen bleiben.

Der gesamte Trainingsbetrieb, die Rundenwettkämpfe, das Kreiskönigsschießen, sowie unsere Vereinsmeisterschaften werden für den Zeitraum der Schließung ausgesetzt.

Bitte bleibt alle Gesund - Marco Bacher



SPORTFREUNDE RAMMINGEN e.V.

www.sf-rammingen.de

Altpapiersammlung

Die Fußballjugend bedankt sich für die Bereitstellung des Altpapiers. Vielen Dank vor allem an alle fleißigen Helfer!

Ein besonderes Dankeschön geht an die Fa. Henle und an Dietmar Kläiber für die

Überlassung der Fahrzeuge.

Bei der nächsten Sammlung im Januar werden die Container wieder etwas früher aufgestellt, um größere Mengen selbst zu entsorgen.
Eure Jugendfußballer

Sportheim

Sportheimdienst:

Das Sportheim bleibt für dieses Jahr wegen der Pandemie Einschränkungen geschlossen!

Impressum

Herausgegeben:

Zweckverband Heusteige, Sitz Rammingen

Verantwortlich für den Inhalt sind die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden oder deren Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Druck und den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH,

Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. (0 73 48) 98 76 -0,
Fax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Werbung

Christbäume vom Stammlerhof

**Nordmantannen und Blaufichten,
aus eigenen Kulturen, frisch geschlagen.**

Verkauf ab Hof vom 07. bis 23.12.2020.

Täglich, außer Sonntags.

Fam. Häge, Bergstr. 7, 89129 Öllingen
Tel. (0 73 45) 75 00